EINZELNACHWEIS 2020/21 - Feststellung der Förderungsberechtigung

(grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen/ankreuzen)

Verein/Verband:		VKZ:	
[] 4.3 Lehrgangsgebühren Geplante Aus-/Fortbildung:			
[] 5.2 Freizeiten - Veranstaltungsort/-dauer:			
Angaben zum/zur Teilnehmer*in Name: [] Vorname: [] Geb.datum: [] Straße: [] PLZ: [] Ort: []			
	Weitere Kinder im Haushalt: 2. 3. 4. 5.	Name/Vorname: Geb.datum:	
Angaben zur Teilhabeberechtigung:			
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II) Wohngeld Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII) Kinderzuschlag (Familienkasse)			
Asylbewerberleistungsgesetz Pflegeeltern (-verhältnis) / Hilfen zur Erziehung			
Es liegt keine der obigen Voraussetzungen vor. Es erfolgt deshalb die nachfolgende erweiterte Einkommensprüfung:			
Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	ϵ	Errechnung der Bemessungsgrenze (Sta	nd 08/20):
Nettoeink. Ehepartner*in bzw. Lebensgefährte*in inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	ϵ	Elternpaare und alleinerziehende Personen	€ 1.231,20
Arbeitslosengeld I (SGB III) / Wohngeld Sonstige Einkünfte (z.B. aus Vermietung etc.)	ϵ	zzgl. der im Haushalt lebenden Kinder:	
Unterhaltsleistungen / Einkommen im Haushalt lebender Geschwister / Kindergeld ggfszuschlag	ϵ	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres $x \in 375,00$	ϵ
Elterngeld (abzgl. nicht anrechenbarer € 300,) / Betreuungsgeld	ϵ	Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres $x \in 462,00$	€ []
Witwer-/Witwenrenten / Waisenrenten Berufsunfähigkeits-/Altersrenten	ϵ	Kinder vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres x € 492,00	ϵ
Ausbildungsvergütung (Bafög, BAB, Erziehungsbeihilfen nach § 27 BundesVerG)	ϵ	Volljährige junge Menschen im Familienhaushalt x \in 583,50	ϵ
= GESAMT-NETTOEINKOMMEM	ϵ	= Bemessungsgrenze	ϵ
abzgl. 15% Pauschale (für besondere Belastungen)	ϵ	Alleinerziehende werden in der Bemessung Elternpaaren gleichgestellt.	
abzgl. Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben	ϵ	Für alleinstehende junge Menschen gilt die Bemessungsgenze € 656,00	
abzgl. Kaltmiete inkl. Nebenkosten (ohne Heizung, Strom und Warmwasser) bei Eigentum siehe erläuternde Anmerkungen	€ []	Leben in der Wohnung weitere Personen (keine Famili- enmitglieder) sind die Kosten der Unterkunft anteilig zu berechnen.	
= BEREINIGTES FAMILIEN- NETTOEINKOMMEN	ϵ	Förderberechtigt: [] Ja	[] Nein
Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und korrekt gemacht habe. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der auf diesem Formular erfassten Daten an die Hamburger Sportjugend im HSB sowie die zuständigen Behörden erkläre ich mich insoweit einverstanden, wie dies für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderung erforderlich ist. Elternerklärung – mit meiner Unterschrift auf diesem Formular bestätige ich folgenden Sachverhalt: Sofern ich die Voraussetzungen für den Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfülle, erkläre ich, dass ich bis zum nächsten 31.3. keine andere Teilhabeleistung im Bereich Kultur, Sport und Geselligkeit in Anspruch nehmen möchte.			
Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:			
Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel durch Hinzuziehung von Büchern, Belegen und sonstiges Geschäftsunterlagen zu überprüfen.			
Datum: Unterschrift:	rechtigte Prüfungsperson) geprüf	t und die Richtlinien zur Kenntnis genommen und Verein/Verband ggfs. Stempel:	d eingehalten.

Richtlinien und Berechnung der Bemessungsgrenze für Einzelnachweise 2020/21 Anmerkungen und Hilfestellung zur Bearbeitung

Bei Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz oder wenn die/der Teilnehmer*n in einer Pflegefamilie oder öffentlichen Einrichtung lebt, entfällt eine erweiterte Einkommensprüfung. Der Einzelnachweis ist dann mit dem entsprechenden Kreuz bei den Teilhabeberechtigungen zu versehen. Zusammen mit dem unterschriebenen (vom Verein <u>und</u> den Erziehungsberechtigten) Einzelnachweis muss <u>ohne</u> erweiterte Einkommensprüfung eingereicht werden:

Kopie des Leistungsbescheides oder der Leistungsberechtigung (Gültigkeit bis mind. inkl. erster Fördermonat)
nach SGB II oder XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerber oder Nachweis über Pflegeeltern oder Unterbringung in öffentlicher Erziehung.

Bei geringverdienenden Familien ohne Leistungsberechtigung erfolgt eine **erweiterte** Einkommensprüfung. Das Familien-Nettoeinkommen darf nach Abzug von 15% für besondere Belastungen (wie zusätzliche Versicherungen, Fahrgeld usw.), der Kosten für Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben und abzüglich der Kosten für die Unterkunft (ohne Heizung, Strom und Warmwasser; bei Eigenheimen die tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25% des Nettoeinkommens) die ermittelte Bemessungsgrenze nicht überschreiten.

Zum Familieneinkommen gehören und sind als Nachweis (alle "Einkommen" und Kaltmiete: bitte auf aktuelle, zeitnahe Unterlagen achten) in Kopie zusammen mit dem unterschriebenen Einzelnachweis und dem Nachweis über die Kaltmiete einzureichen:

- Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen Ehepartner*in bzw. Lebensgefährte*in (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen der Stiefmütter oder –väter (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Kindergeld
- Erziehungsbeihilfe nach § 27 BundesVerG
- Ausbildungsvergütung, Bafög, BAB
- Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger)
- Arbeitslosengeld I
- Elterngeld (abzgl. des nicht anrechenbaren Betrages von € 300,--)
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen
- Renten und Rentenzuschüsse

Bei Beamten, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagesgeldversicherung) in Abzug gebracht werden.

Bitte darauf achten, dass alle Einzelnachweise vollständig, korrekt und leserlich ausgefüllt sind und auch mit den entsprechenden Kreuzen versehen sind.

Für die Förderung von Fahrten (Pos. 5.2) gilt der Nachweis max. ein ½ Jahr nach Einreichung. Änderungen im Gültigkeitszeitraum, wie z. B. von Arbeitslosengeld (ALG) auf Normaleinkommen oder bei Langzeiterkrankung (Krankengeld) auf Normaleinkommen, bitte umgehend der Sportjugend mitteilen und einen aktuellen Einzelnachweis einreichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht – mit Kürzungen muss gerechnet werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung: Angelika Seifert, Tel. 419 08 222 (Di. bis Do.) oder Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de